

Andrea Lehner-Hartmann

Die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Kinder: vom Kavaliersdelikt zum sozialen Problem

◆ Immer wieder erfahren wir aus Medienberichten, wie explosiv in den interpersonalen Beziehungen von Männern und Frauen, Eltern und Kindern Gewalt zum Ausbruch kommt. Das erlaubt Rückschlüsse auf das Gewaltpotenzial im ganz „normalen Alltag“ des familiären Beziehungsnetzes. Wir haben die Wiener Religionspädagogin Andrea Lehner-Hartmann gebeten, einen sozialwissenschaftlichen Einblick in das Phänomen familiärer Gewalt zu geben und deren pastoraltheologische Relevanz zu erörtern. Ihr Beitrag ist eine aufschlussreiche und theologisch-praktisch wichtige Analyse über die alltägliche Gewalt in Beziehungen. (Redaktion)

1. Bestandsaufnahme

Körperliche Machtkämpfe in der Schulpause und am Heimweg austragen, um die Behauptung des Reviers mit der Gang kämpfen, sich um eine Frau prügeln, die Aufforderung zum Duell wegen Meinungsverschiedenheiten annehmen, dem Kind eine Ohrfeige wegen frecher Antworten verpassen, der Frau etwas handfester ihre ehelichen Pflichten verdeutlichen ... allesamt Bubenstreiche, Verteidigung der Männerehre, Erziehungspflichten oder Kavaliersdelikte, die halt zum Leben dazugehören? Ein Blick in die Statistiken zeigt, dass interpersonale Gewalt sowohl auf

Opfer- als auch auf Täterseite von Männern dominiert wird. Nach Carol Hagemann-White und Joachim Lenz¹ wird 70% der interpersonalen Gewalt von Männern an Männern verübt.

Demgegenüber verändert sich im Bereich der Gewalt in sozialen Nahräumen (Familie, Lebensgemeinschaften, ...) die Opferseite. Hier wird vorrangig Gewalt von Männern an Frauen und Kindern verübt. Eine kürzlich in Deutschland präsentierte Prävalenzstudie erbrachte, dass rund 25% der befragten Frauen in einer aktuellen oder früheren Beziehung² körperliche oder sexuelle Gewalt (oder beides) erlebt haben.³ Dabei handelt es sich um ein brei-

¹ Carol Hagemann-White/Joachim Lenz, Gewalterfahrungen an Männern und Frauen, in: Klaus Hurrelmann/Petra Kolip (Hg.), Geschlecht, Gesundheit und Krankheit im Vergleich, Bern 2002, 471.

² Dabei wurden von mehr als 99% der Frauen männliche Partner als Gewalt ausübend benannt und von weniger als 1% der Frauen eine weibliche Partnerin. (Ursula Müller/Monika Schröttle/Sandra Glammeier, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Hg.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 2004, 10; s. auch Anm. 17).

³ Müller et. al. (s. Anm. 2), 9

tes Spektrum unterschiedlich schwerer Gewalthandlungen. „Bei 64 % der Betroffenen hatten die gewaltsamen Übergriffe durch (Ex)Partner körperliche Verletzungen von Prellungen und blauen Flecken bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, offenen Wunden und Kopf-/Gesichtsverletzungen zur Folge; (...) Bezogen auf Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung konnte gezeigt werden, dass die körperlichen Übergriffe sich bei einem Teil der Paarbeziehungen (9 %) ausschließlich auf die Ebene erzwungener sexueller Handlungen bezogen, bei 70 % ausschließlich auf die Ebene körperlicher Auseinandersetzungen und bei 20 % sowohl auf sexuelle wie auf körperliche Übergriffe.“⁴ Im wissenschaftlichen Bereich wird spätestens seit den beiden amerikanischen Repräsentativuntersuchungen, die Mitte der 70er und Mitte der 80er Jahre durchgeführt wurden, Gewalt in Familien als „soziales Problem“ angesehen.

Auch im außerhäuslichen Bereich, am Arbeitsplatz, in Ausbildungssituationen und Schule erleiden Frauen verschiedene Formen der Gewalt, wovon vor allem sexuelle Gewalt als bedrohend angesehen wird. So gaben 58 % der Frauen in der deutschen Untersuchung an, mindestens einmal sexuell belästigt worden zu sein. Etwa die Hälfte dieser Frauen fühlte sich ernsthaft bedroht; bei 9 % der Frauen kam

es sogar zu ungewolltem Geschlechtsverkehr oder zur Anwendung anderer körperlicher Gewalt.⁵

Der Anteil der Kinder, die vom Säuglingsalter an mit körperlicher Strafe erzogen werden, liegt in den einzelnen Studien zwischen 60 % und 90 %, wovon 10 % bis 30 % als schwere Gewalttaten anzusehen sind, die körperliche Verletzungen bis hin zum Tod zur Folge haben.⁶ Schwer misshandelte Kinder werden oft wiederholt misshandelt; sie befinden sich in einem Prozess eskalierender Gewalt.⁷

Ganz im Trend der seit den 1990er Jahren etablierten „neueren“ Gewaltsoziologie, die den Gewaltbegriff auf körperliche Formen zentriert, um dadurch einen ausufernden „catch-all“-Begriff abzuwehren, wie sie ihn beispielsweise am Konzept der „strukturellen Gewalt“ von Johan Galtung festmacht, wurden bisher nur die körperlichen Formen von Gewalt angesprochen. Dabei soll aber trotzdem nicht unerwähnt bleiben, dass psychische Gewalt in ihren Vorkommensweisen und Wirkungen im sozialen Nahbereich ähnlich den anderen Gewaltformen zu sehen ist. Vielfach geht psychische Gewalt den verschiedenen Formen körperlicher und sexueller Gewalt voraus, begleitet diese beziehungsweise wird wirksam eingesetzt, um rasch und effektiv eine Bedrohungssituation herzustellen.

⁴ Müller et al. (s. Anm. 2), 10.

⁵ Müller et al. (s. Anm. 2), 17.

⁶ Horst Petri, Erziehungsgewalt. Zum Verhältnis von persönlicher und gesellschaftlicher Gewaltausübung in der Erziehung, Frankfurt 1989, 19; Anette Engfer, Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch, in: Manfred Markefka/Bernhard Nauck (Hg.), Handbuch der Kindheitsforschung, Neuwied 1993, 617–629, hier 618; Kevin Browne/Martin Herbert, Preventing Family Violence. Chichester 1997, 116; Andrea Lehner-Hartmann, Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie: Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und praktisch-theologische Reflexionen, Wien 2002, 119ff.

⁷ Ursula Schneider, Gewalt in der Familie, in: Hans-Dieter Schwind/Jürgen Baumann et al. (Hg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Bd. 3. Berlin 1990, 501–573, hier 521.

In den letzten Jahren wurde vermehrt auch das Phänomen der Gewalt von Frauen an ihren (Ehe)Partnern in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Vielfach wird dabei betont, dass es sich bei heterosozialer Gewalt gegen Männer um ein besonderes Tabuthema handelt. Fundierte Untersuchungen, die Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer nicht vorschnell parallelisieren, sondern vor allem im Hinblick auf deren unterschiedliche Kontexte, Wirkungen und Bedrohungspotenziale untersuchen, stehen aber noch aus. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass es sich dabei um ernst zu nehmende Einzelfälle handelt, die aber quantitativ noch keine soziale Problemlage darstellen.

2. Männliche Gewalt in ihrer ordnungs(re)produzierenden Funktion

Gewaltvorkommen gegen Frauen und Kinder erfuhren in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sehr unterschiedliche und oft auch kontroverse Deutungen. Einigkeit besteht mittlerweile darüber, dass eine adäquate Deutung der Phänomene nur interdisziplinär erfolgen kann. Die von feministischer Forschung eingebrachte Forderung nach Beachtung der Geschlechterperspektive wird jedoch bis in die Gegenwart eher zaghaft rezipiert. Die These von Michael Meuser, wonach männliche Gewalt nicht nur ein Ordnungsproblem darstellt, sondern zugleich

auch als Tätigkeit angesehen werden kann, mit der Ordnung hergestellt wird, zeigt jedoch, dass der Kategorie Geschlecht im Verstehen von Gewaltvorkommen große Bedeutung zukommt.⁸

Michael Meuser sieht die verschiedenen Formen interpersonalen männlichen Gewalthandelns in unserer Gesellschaft als Folge vorherrschender Männlichkeitskonstruktionen, die auf einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik beruhen. „Männlichkeit wird konstruiert und reproduziert in einer Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern.“⁹ Abgrenzung bewirkt Asymmetrien, was bedeutet, dass Abgrenzungen im Rahmen von Dominanzverhältnissen erfolgen. Männlichem Gewalthandeln kommt somit eine ordnungs-(re)produzierende Funktion zu.

Dieser Sichtweise stehen viele – vor allem aus dem pädagogischen Bereich kommende – Erklärungsversuche gegenüber, die männliche Gewalt als defizitäre Form von Männlichkeit, von Mannwerdung vorstellen. Dabei wird Gewalt als Reaktion auf Frustration, auf Versagensängste, auf Zurückweisung, auf Minderwertigkeitsgefühle, auf einen Mangel an Anerkennung oder als Kompensation von Unsicherheit in der Interaktion mit Mädchen gesehen. Demgegenüber hält Meuser fest, dass bei einer defizitorientierten Perspektive die „produktiven“ Funktionen, die eine soziale Ordnung konstituieren, leicht aus dem Blick geraten. So kann homosozialer Männergewalt neben der Abwertung des ande-

⁸ Meuser macht dies im Gefolge der „neueren“ Gewaltsoziologie, die Gewalt nicht als „Anomie“, sondern in ihrem Doppelcharakter untersuchen will: als Form sozialer Ordnung und zugleich als Kern des Ordnungsproblems jeder Gesellschaft (vgl. Dackweiler/Schäfer [s. Anm. 9], 11f.).

⁹ Michael Meuser, „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechterlogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt 2002, 53–78, hier 64.

ren auch die Funktion von Anerkennung und der Integration in eine Gemeinschaft zukommen. Dabei erhält vor allem der kompetitive Charakter eine wichtige Bedeutung. „Wettbewerb [lässt sich] als generatives Prinzip des männlichen Habitus begreifen. Dieses Prinzip kann sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen manifestieren. Gewalt ist eine davon und *in dieser Hinsicht* ‚normal‘ und ordnungsstiftend.“¹⁰ Damit bestätigt Meuser die von Carol Hagemann-White postulierte These, wonach männliche Gewalt weniger eine „Normverletzung“ als eine „Normverlängerung“ darstellt.¹¹

Michael Meuser nimmt eine doppelte Unterscheidung vor. Er differenziert zwischen hetero- und homosozialen und zwischen reziprok und einseitig strukturierten Gewaltrelationen.¹² Er hält fest, dass reziprok strukturierte Gewalt vielfach in einer triadischen Konstellation von Täter-, Opfer- und Zuschauerrollen stattfindet, die nicht von vornherein festgelegt sind, sondern auch ineinander übergehen oder ausgewechselt werden können. Die potenzielle Reversibilität von Täter- und Opferstatus bezeichnet nach Michael Meuser ein Merkmal, das die reziprok strukturierte homosoziale Gewalt deutlich von der Gewalt gegen Frauen unterscheidet. „Der in der gewaltamen Auseinandersetzung unterlegene Mann erleidet unter Umständen zwar durchaus heftige körperliche Verletzungen und Schmerzen, eine Degradierung als Person ist damit aber nicht notwendigerweise verbunden.“¹³ Die Verletzung kann möglicherweise sogar stolz als Männlichkeitsbeweis (der Schmiss von Verbindungsstudenten, eine Verletzung als

Resultat einer Schlägerei zwischen Jugendbanden wie Hooligans, Verletzungen im Zuge von revier- oder besitzverteidigenden Kämpfen) gedeutet werden. Demgegenüber hat eine geschlagene Frau nicht die Möglichkeit, ihre Verletzungen als identitätsstärkende Ressource zu nützen, sondern trägt diese Verletzungen deutlich als Zeichen der erfolgten Degradierung. Daneben gibt es natürlich auch in bestimmten homosozialen Gewaltrelationen klare Opfer-Täter-Rollen (wie zum Beispiel bei einer Vergewaltigung im Gefängnis). Meuser weist darauf hin, dass die Verteilung der Verletzungsmächtigkeit und -offenheit in der homosozialen Konstellation aber vielfach eine situations- und kontextspezifische ist, während es sich bei der Verletzungsoffenheit von Frauen um eine (sozial-)strukturelle handelt, die an den Geschlechtsstatus gebunden ist.

Gewalthandeln stellt keinen Widerspruch zu traditionellen Männlichkeitskonzepten dar, wohl aber zu traditionellen Weiblichkeitskonzepten. Eine Ausnahme scheinen Gewalthandlungen von Frauen gegenüber Kindern darzustellen. Hier üben Mütter neben den sorgenden und pflegenden Tätigkeiten Gewalt als Machtressource im Dienste bestimmter Erziehungsvorstellungen aus. Diese „Machtressource“ kommt ihnen aber nur im Kontext traditioneller Geschlechter- und Erziehungskonzepte zu, die durch klare Über- und Unterordnungsverhältnisse (Männer-Frauen/Eltern-Kinder) charakterisiert sind und in denen Gewalt als genuin männliche Ressource adressiert bleibt. Gewalthandeln von Frauen gegen Kinder geschieht somit in Partizipation

¹⁰ Meuser (s. Anm. 9), 67.

¹¹ Hagemann-White (s. Anm. 1), 10.

¹² Meuser (s. Anm. 9), 72.

¹³ Meuser (s. Anm. 9), 67f.

am beziehungsweise Delegation vom männlichen Machtssystem.

Elterlichem/männlichem Gewalthandeln kommt eine ordnungs(re)produzierende Funktion insofern zu, als es die Aufrechterhaltung der Generationengrenzen im Kontext hierarchischer Geschlechterverhältnisse gewährleistet. Gewalthandeln gegen Kinder stellt eine einseitig strukturierte Gewaltrelation dar. Wenn Mütter in Studien öfter als misshandelnder Elternteil ausgewiesen werden, so ist dies zunächst einmal in Relation zur Anwesenheit zu sehen. Gleichzeitig besteht kein Zweifel daran, dass Väter die härteren Sanktionsmaßnahmen ergreifen, womit sie als normsetzende Instanz deutlich ausgewiesen bleiben.¹⁴ Das ordnungsstiftende Moment der Gewalt gegen Kinder zeigt sich auch darin, dass Buben und Mädchen für geschlechtsuntypisches Verhalten sehr oft Gewalt vom geschlechtsgleichen Elternteil erfahren, wobei Buben für geschlechtsuntypisches Verhalten von ihren Vätern öfter und stärker sanktioniert werden als Mädchen von ihren Müttern.¹⁵ Ein Abweichen von männlichen Normen scheint sich für die Identität von Buben bedrohender auszuwirken. So verspürten viele Mütter während des Krieges und nach dem Krieg, die Buben alleine aufziehen mussten, ebenso wie viele AlleinerzieherInnen heu-

te den Druck, den fehlenden Vater durch besondere Strenge in der Erziehung ihrer Buben kompensieren zu müssen.

3. Präventive Grundlinien und pastorale Orientierung

Aus den bisherigen Analysen sind die Wege für präventive Maßnahmen gesellschaftspolitischer wie auch pastoraler Art vorgezeichnet, nämlich an der Beseitigung von ungerechten Geschlechter- und Generationenverhältnissen zu arbeiten. Während bei den Geschlechterverhältnissen egalitäre Beziehungen anzustreben sind, gilt es im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Generationen in die Errichtung von „kinderfreundlichen Machtstrukturen“¹⁶ zu investieren.

Dies heißt für die theologische Perspektive u. a., sich von den idealisierenden Bildern von Familien – wie sie in theologischen Lexika bis in die Gegenwart hinein anzutreffen sind und vielfach den Blick für die Schattenseiten dieser Lebensform verstellen – zu verabschieden und von konkreten Ehe- und Familienrealitäten, zu denen Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern in vielfältigsten Formen als „Normalitäten“ gehören können, auszugehen. Ein erster wichtiger Schritt dazu wäre, die genderneutrale Rede über die Ehe aufzu-

¹⁴ *Evan Stark/Anne Flitcraft, Violence Among Intimates. An Epidemiological Review, in: Vincent B. Van Hasselt et al. (Ed.), Handbook of Family Violence. New York 1998, 293–317.27; Max Haller et al., Gewalt in der Familie, Graz 1998, 71.*

¹⁵ *Haller (s. Anm. 14); Günther Pernhaupt/Hans Czermak: Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern, Wien 1980, 150.*

¹⁶ Morgenthaler und Müller fordern dies im Hinblick auf kirchliche Familienarbeit und sehen kinderfreundliche Machtstrukturen dann gegeben, wenn sie Schutz ermöglichen, Machtmissbrauch verhindern, Spielraum eröffnen und freihalten: Raum zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und Raum für eigene Verantwortung und Grenzen ziehen. (*Christoph Morgenthaler/Christoph Müller, Familie: Ort der Liebe – Hort der Gewalt. Praktisch-theologische Reflexionen, in: Walter Dietrich/ Wolfgang Lienemann (Hg.), Gewalt wahrnehmen – von Gewalt heilen. Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven, Stuttgart 2004, 224–240, hier 237*).

geben und sie als Institution sehen zu lernen, die in ihren historischen und kulturellen Implikationen eine ungleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern vorsieht, um daran anschließend Wege zur Überwindung dieser Ungleichheiten aufzuzeigen.¹⁷ Für die pastorale Praxis ergibt sich daraus beispielsweise die Überlegung, ob die Praxis der Tauf- und Ehevorbereitung sowie in weiterer Folge die Familienarbeit nicht noch besser genutzt werden können, um den Blick und die Wahrnehmung für diese Realitäten zu schulen und um theologisch begründbar Position gegen Ungerechtigkeiten zu beziehen; somit könnten eine Option für die Schwächeren ergriffen und in Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen neue gewaltfreiere Formen des Umgangs miteinander entwickelt werden.¹⁸ Bemühungen in diesem Sinne setzen eine intensive Beschäftigung mit der Thematik voraus, die im günstigsten Falle in der Aus- und Weiterbildung platziert wird, ähnlich der Ausbildung von PolizistInnen in Österreich, in der zu diesem Thema die Ausbildungsinstitutionen der Polizei mit den Interventionsstellen gegen Gewalt und den autonomen Frauenhäusern zusammenarbeiten.

Der Brief der Konferenz der Europäischen Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen von 1999 fordert die Mitgliedskirchen und die Bischofskonferenzen dezidiert zu Maßnahmen gegen Gewalt auf. Konkret werden

die Kirchen dazu aufgerufen, sich erstens mit den Fragen der Gewalt gegen Frauen intensiv auseinanderzusetzen und in dieser Frage mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenzuarbeiten, zweitens, jede Form der Gewalt gegen Frauen öffentlich als Sünde zu benennen und drittens, zu offenen Gesprächen über diese Probleme in ihren Gemeinschaften zu ermutigen und Haltungen und Strukturen anzuprangern, die dieser Gewalt zugrunde liegen.

4. Psychodynamische Wirkungen von Gewalt

Die konkrete pastorale Praxis hat es neben dem allgemeinen Bearbeiten des Phänomens Gewalt in all seinen Facetten immer auch mit konkreten Menschen zu tun, die Gewaltopfer beziehungsweise Gewalttäter geworden sind. Für die Interventionsarbeit mit diesen Menschen ist es notwendig, sich mit den Folgen von Gewalt für die Betroffenen auseinanderzusetzen. Die Reaktionen von Gewaltopfern erscheinen Außenstehenden nicht immer nachvollziehbar – wenngleich die Betroffenen selbst in ihrem Handeln einer klaren Logik folgen. Gewalt folgt eigenen Dynamiken, die sich vor allem aus den Erkenntnissen der Traumaforschung heraus erschließen.

Menschen erleben eine Traumatisierung, wenn sie den natürlichen Reaktionen auf Bedrohung – nämlich davor

¹⁷ Vgl. näher Sölveig Anna Bóasdóttir, Violence, Power, and Justice. A Feminist Contribution to Christian Sexual Ethics, Uppsala 1998, bes. 175ff.

¹⁸ Zum Vorschlag gewaltminimierender Interventionen im Rahmen von Taufgespräch und Taufe vgl. Morgenthaler/Müller (s. Anm. 16): Bereits 1997 hat die Mitgliederversammlung der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland vorgeschlagen, in den Taufgottesdienst den als Frage oder Ermahnung formulierten Zusatz aufzunehmen, dass Eltern und PatInnen dafür Sorge zu tragen haben, dass das Kind an Leib und Seele unverletzt aufwächst (epd-Dokumentation 17a/1997).

zu flüchten oder dagegen anzukämpfen („fight-or-flight reaction“) – nicht nachkommen können. „Das Trauma entsteht in dem Augenblick, wo das Opfer von einer überwältigenden Macht hilflos gemacht wird. (...) Traumatische Ereignisse schalten das soziale Netz aus, das dem Menschen gewöhnlich das Gefühl von Kontrolle, Zugehörigkeit zu einem Beziehungssystem und Sinn gibt.“¹⁹ Das Selbstverteidigungssystem des Menschen ist überfordert und bricht zusammen.

Wie traumatisierend ein Ereignis tatsächlich war oder ist, lässt sich nach objektiven Kriterien nicht immer genau fassen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die psychische Schädigung sehr groß, wenn die Attacke überraschend erfolgt, wenn das Opfer physisch verwundet wird, extremer Gewaltanwendung ausgesetzt ist oder den grausamen Tod anderer mit ansehen muss.²⁰ Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor ist das Alter des Opfers: je jünger, umso schwerer wiegen die Folgen.²¹ Sexuell missbrauchte Mädchen und Buben, Kinder und Jugendliche, die in Konzentrationslager oder in Geiselhaft kamen oder an Kriegen teilnehmen mussten, leiden besonders stark und lange an den Folgen.²²

Auffällig ist vor allem bei Opfern, die länger in einer Bedrohungssituation verharren müssen, dass zwischen Opfer und

Täter ein sehr enges emotionales Band geknüpft wird²³, das sich Hilfestellungen und Befreiungsversuchen von außen erschwerend entgegenstellen kann. Gewalt beziehungsweise die daraus resultierenden Gefühle der Angst und des Hasses binden mehr, als Liebe es vermag. Voraussetzung für diese Bindung ist, dass der Täter nicht nur in seinen bedrohlichen, sondern auch in seinen liebenswürdigen Seiten erlebt wurde, was bei familiären Gewaltopfern fast immer der Fall ist.

Die Folgewirkungen eines traumatischen Ereignisses finden sich in der Literatur als „posttraumatische Störungen“ ausgewiesen, die keine Verhaltensmuster psychisch kranker Personen, sondern mögliche und vielfach beobachtete Reaktionsweisen von „normalen“ Frauen und Männern, die diese unter extremen, lebensbedrohenden Bedingungen entwickeln können, beschreiben.²⁴ Bei Traumatofern treten vor allem drei Reaktionsmuster verstärkt auf.

Traumatisierte sind aus Angst vor neuen Bedrohungen ständig gereizt und reagieren *überwachsam*. Diese Reaktionen bleiben aber nicht allein auf die Gefahrensituationen beschränkt, sondern dominieren den normalen Alltag. Neben Übererregung treten oft Erinnerungsstörungen auf, die intrusiv oder konstruktiv sein können. „*Intrusive memories*“ halten das traum

¹⁹ Vgl. *Judith Lewis Herman*, Die Narben der Gewalt, Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden, München 1993, 53.

²⁰ Vgl. *Herman* (s. Anm 19), 54.

²¹ Vgl. *Leo Eitinger*, The Concentration Camp Syndrome and its Late Sequelae, in: *Joel E. Dinsdale* (Ed.), *Survivors, Victims and Perpetrators. Essays on the Nazi Holocaust*, New York 1980, 127–162, hier 140.

²² Vgl. *Herman* (s. Anm 19), 90.

²³ Dieses Phänomen, das zuerst bei Geiselopfern beobachtet wurde, wird in der Literatur als „Stockholm Syndrom“ ausgewiesen.

²⁴ Posttraumatische Störungen werden definiert in dem von der American Psychiatric Association herausgegebenen *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder* (DSM-IV); diesem Manual entspricht der von der WHO herausgegebene ICD-10.

matische Ereignis aufdringlich in Erinnerung und sind von ihrem Charakter her eher als Fixierung zu bezeichnen. Die Zeit scheint im Moment des traumatischen Ereignisses eingefroren zu sein. Manche dieser „intrusive memories“ können so lebendig sein, dass die Opfer die Gewaltübergriffe in sogenannten „flashbacks“ erneut durchleben. Bei der *Konstriktion* geht es darum, Situationen, die als bedrohlich empfunden werden, zu vermeiden oder fern zu halten. Aus der Erfahrung, dass physischer Kampf oder Flucht nicht möglich sind, entwickeln traumatisierte Menschen die Fähigkeit, sich in einen anderen Bewusstseinszustand zu versetzen, der sie davor schützt, das volle Ausmaß des traumatischen Ereignisses erinnern zu müssen.

Überfallsartiges Erinnern und Abspalten von Gefühlen stehen einander zwar konträr gegenüber, sie treten aber bei traumatisierten Menschen nicht im Sinne des Entweder-Oder, sondern im Sinne des Sowohl-als-auch auf. Dieser dialektische Prozess lässt sich als verzweifelter Versuch verstehen, eine psychische Balance zu erlangen. Aber genau das wird verhindert. Es kommt zu einem Schwanken zwischen intensiver, realistischer Reinszenierung und Erinnerungsverlust, zwischen Gefühlsüberschwemmung und Empfindungslosigkeit, zwischen überaktivem, engagiertem Verhalten und der Unfähigkeit, zu handeln. Das Fehlen psychischer Stabilität vergrößert das Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht.

Auch dort, wo das Leben traumatisierter Menschen nach außen hin längst wieder als normal erscheint, erleben sie selbst

sich aber als antriebslos und vielfach wie ferngesteuert. Ihre Beziehungen sind durch emotionale Distanz gekennzeichnet. Vor allem der Umgang mit Aggression und Intimität bereiten vielen Traumatisierten große Schwierigkeiten. Traumaopfer empfinden sich von anderen Menschen als unterschiedlich und entfremdet, wodurch Vereinsamung droht. Auch das Werte- und Überzeugungssystem bricht in Folge der Traumatisierung oftmals zusammen. Die Bewältigung des alltäglichen Lebens verlangt große Anstrengungen, weswegen Selbstmord für viele als Ausweg angesehen wird.²⁵

Die wichtigste Konsequenz aus diesen Erkenntnissen ist, dass die Reaktionsweisen misshandelter Frauen und Kinder in der Außergewöhnlichkeit der Gewaltsituation begründet gesehen und nicht an Persönlichkeitsmerkmalen festgemacht werden, aus denen dann eine Pathologisierung eines Opfers abgeleitet werden kann.²⁶ Denn geschlagene Frauen und Kinder fügen sich nicht passiv in ihr Schicksal, sondern versuchen, unter den ihnen möglichen Wegen und Strategien jene wahrzunehmen, die ihnen die besten Chancen bieten, Schlimmeres zu verhindern. Zu wissen, dass andere Menschen in ihrer Situation ähnlich reagiert und dieselben Symptome entwickelt hätten, kann sowohl Opfern als auch ihrer Umgebung helfen, ihr Verhalten als normal zu identifizieren.

Traumatische Ereignisse führen Menschen, auch wenn sie selbst nicht das Opfer waren, an die Grenze menschlichen Verstehens. Dazu können sich unterschiedliche Abwehrformen ausbilden, die

²⁵ Eine Untersuchung von Vergewaltigungsofern erbrachte, dass fast jede fünfte Frau einen Selbstmordversuch hinter sich hatte (Herman [s. Ann 19], 75).

²⁶ Vgl. Lee H Bowker, A Battered Woman's Problems Are Social, Not Psychological, in: Richard J. Gelles/Donileen R. Loseke (Ed.), Current controversies on family violence, Newbury Park 1993, 154–165.

Wolfgang Schmidbauer einerseits in einer *Bagatellisierung* des Traumas (es ist harmlos, *man* darf sich nicht gehen lassen, es ist ja vorbei, sei froh, dass du davongekommen bist, vielleicht war alles nur Phantasie, ...) sieht und andererseits in einer *Dämonisierung* beziehungsweise *Idealisierung* (es ist unüberwindlich, *man* wird nie wieder ‚normal‘ sein können, seelische Funktionen sind für immer zerstört, ...).²⁷

Trotz dieser massiven Reaktionsweisen, die Traumatisierungen bei Opfern und der sozialen Umwelt bewirken können, kennt die Traumaforschung keinen anderen Weg der Heilung als den über die Erinnerung.

5. Grundlinien für die Interventionsarbeit in der Pastoral

Für die konkrete (seelsorgliche) Arbeit bedeutet dies, dass Menschen, die sich mit ihren Gewalterfahrungen an RepräsentantInnen der Kirche wenden, dies auch mit speziellen Erwartungen tun. Sie suchen hier zunächst jemand, der ihnen – auch in ihren Widersprüchlichkeiten – zuhört, sie in ihren schwankenden Gefühllagen aushält und ihnen glaubt. Sie suchen hier aber auch jemand, der im Namen der „besonderen“ moralischen Autorität der Kirche Orientierung in der Einschätzung ihrer Erlebnisse gibt und ihnen hilft, diese in Bezug auf Gott zu deuten. Bei traumatisierten Menschen ist damit zu rechnen, dass sie die Erfahrungen der Gottlosigkeit und des Zusammenbrechens sämtlicher (religiöser) Werte mitbringen.

Pastorales Handeln erfordert somit fundiertes Wissen und ein hohes Maß an

Selbstreflexion, um die Opfer nicht einer „sekundären Traumatisierung“ auszusetzen. Gerade in seelsorglichen Kontexten ist neben den von Schmidbauer bereits angesprochenen Gefahren der Traumaabwehr durch Bagatellisierung und Dämonisierung die Gefahr gegeben, dass Menschen sich von den Erlebnissen der Opfer derart berühren lassen – vor allem wenn es sich dabei um Kinder handelt –, dass ihnen die Fähigkeit zur Distanzierung abhanden kommt. Opfer benötigen aber emotional stabile Bezugspersonen, die um ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wissen, diese auch artikulieren und darauf achten, dass Grenzen nicht überschritten werden. Modellhaft können Opfer, deren Grenzen ständig missachtet wurden, daran erfahren, dass auch sie auf das Einhalten ihrer Grenzen (wieder) achten dürfen. Zudem brauchen sie jemand, der in Anerkennung und Wertschätzung ihrer bisherigen Überlebensleistungen mit ihnen (aber nicht für sie) die nächsten Schritte auf dem Weg zur Heilung wagt. Dabei ist es nicht notwendig und auch nicht möglich, das Opfer in allem zu verstehen. Mit Opfern, die in einer aktuellen Gewaltbeziehung leben, sind – am besten in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, wie Frauenhäusern, Jugendamt, Polizei, Interventionsstellen, Schulen, ... – die nächsten notwendigen Sicherheitsschritte zu erarbeiten, die von einer Anzeige des Täters über das Ausstaten mit einem Notfallhandy bis zum Erkunden von Fluchtmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Wohnung reichen können.

Ein nächster wichtiger Schritt pastoralen Handelns kann die Begleitung im

²⁷ Wolfgang Schmidbauer, Die Spiegelung des Traumas. Ein Versuch, zu erklären, warum die Mißbrauchsdebatte so verletzend geführt wird, in: Organisationsberatung Supervision Clinical Management 3/98, 287–292, hier 288.

Trauerprozess darstellen. Dazu könnte die Kirche Rituale aus dem reichhaltigen Traditionsschatz der Kirche anbieten oder mit den Betroffenen neue entwickeln. So ließe sich beispielsweise in den Ritualen des Erzählens (eigener oder fremder [biblischer] Geschichten) und Klagens all das hervorbringen, was durch die Gewalt verloren wurde: Vertrauen in die eigenen Gefühle und in andere Menschen, Kontakt zum eigenen Körper, Lust und Freude am Leben, der Glaube an eine Zukunft und der Glaube an einen Gott, der die Leidenden nicht vergisst. Trauerndes und bezeugendes Erinnern könnte eine Chance eröffnen, dass die Kraft und Energie, die ins Überleben investiert werden musste, nun transformiert wird in den Kampf um die (Wieder-)Erlangung von Selbstwert, Vertrauen, etc.

In einem dritten Aspekt geht es darum, zur Stärkung der Persönlichkeit des Opfers beizutragen und dessen Sozialkontakte zu stärken. Kirchliche Gemeinschaften können hier durch ihre strukturellen Gegebenheiten ein optimales Reservoir für den Aufbau und die Stärkung von Sozialkontakten bieten – unter der Voraussetzung, dass die Gemeinschaft keine rigiden Ideale verfolgt und Opfer dadurch noch stärker in die Isolation drängt.

Ein letzter und bisher noch unbedachter Aspekt betrifft den Umgang mit den Tätern und deren Verantwortung. Als moralischer Autorität kommt der Kirche hier die Aufgabe zu, die Gewalttaten klar als Sünde zu benennen und Verantwortungsübernahme einzufordern. Auch im Umgang mit Vergebung²⁸ ist eine sichtbare

Verhaltensänderung als unerlässliche Bedingung zu formulieren, einerseits, um die Leiden der Opfer nicht zu bagatellisieren, und andererseits, um dem Täter den Weg zum Heil, der auch bei ihm nur über ein adäquates Erinnern möglich ist, nicht zu verwehren.²⁹

Weiterführende Literatur:

Carol J. Adams/Marie M. Fortune (Ed.), Violence Against Women and Children. A Christian Theological Sourcebook, New York 1995. Dieses Kompendium ist das einzige umfassende Werk (ausgenommen der Bereich der sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen vgl. Ilse Müllner 1999), das sich der Bedeutung der Phänomene der Gewalt gegen Frauen und Kinder für theologisches Denken und Handeln widmet. Ausgehend von einer Opferperspektive werden von verschiedenen Disziplinen ausgehend bestimmte theologische Konzepte (wie Vergebung, Versöhnung, Gerechtigkeit,...) neu bedacht.

Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt 2002. Dieses Buch eignet sich für jene, die sich vertiefter in die interdisziplinäre aktuelle Debatte (mit soziologischem Schwerpunkt) zu Fragen der Gewalt unter Genderperspektive einlesen wollen.

Ein derart verstandenes pastorales Handeln kann sich als Beitrag zur Auslegung und Fortschreibung der in den biblischen Texten aufbewahrten Geschichten der Gewalt und deren Botschaft verstehen:

²⁸ Vgl. dazu ausführlich *Lehner-Hartmann* (s. Anm. 6), 237ff; *Frederick W. Keene, Structures of Forgiveness in the New Testament*, in: *Carol J. Adams/Marie M. Fortune (Ed.), Violence Against Women and Children. A Christian Theological Sourcebook*, New York 1995, 121–134.

²⁹ Vgl. ausführlicher zu den einzelnen Aspekten *Lehner-Hartmann* (s. Anm. 6), 259ff.

„Die Gewalttäter und Unterdrücker haben nicht das letzte Wort. Gegen das Verschweigen erzählen schon die biblischen Schriften selbst, und gegen die Endgültigkeit der Gewalttat legen heutige LeserInnen die Texte aus. (...) Auslegen von Gewalttexten heißt mit Gott gegen Gott um Gott zu kämpfen.“³⁰

Die Autorin: Andrea Lehner-Hartmann, geb. 1961, Studium der Theologie und Religionspädagogik, ist Universitätsassistentin am Institut für Religionspädagogik und

Katechetik der Universität Wien. Publikationen: Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und praktisch-theologische Reflexionen, Wien 2002; gem. mit E. Lehner: Verstehens- und Deutungshilfen aus der Genderforschung für (religiöse) Erziehung und Bildung, in: H.-F. Angel (Hg.), *Tragfähigkeit der Religionspädagogik*, Graz 2000, 188–244; „Gender-Mainstreaming“ als Herausforderung für Schule und Religionsunterricht, in: *Keryks* 1/2004, 97–125.

³⁰ Ilse Müllner, Sexuelle Gewalt im Alten Testament, in: Ulrike Eichler/Ilse Müllner (Hg.), *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Thema der feministischen Theologie*, Gütersloh 1999, 40–75, hier 74f.